

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/1629/2008**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 07.04.2008

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Christiane Janetzky-Klein, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	16.04.2008	Entscheidung

Betreff:

Erinnerungswäldchen;

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.04.2008

Antrag:

Wir beantragen hierzu:

a) Übernahme der Trägerschaft für ein „Erinnerungswäldchen“ durch den Ortsbeirat Kleinlinden, Das „Erinerungswäldchen“ besteht aus dem Wäldchen selbst, dem Träger und einem Forum interessierter BürgerInnen. Dazu wird eine Geschäftsordnung erstellt (s. Anhang).

b) Einrichtung einer Geld-Kontenstelle beim Träger des „Erinnerungswäldchens“ zur Abwicklung finanzieller Erfordernisse.

Begründung:

Zu a) Der Ortsbeirat hat in der Sitzung am 23. 5. 2007 einstimmig die Bitte an die Stadt Gießen gerichtet *zu prüfen, ob ein „Hochzeitswäldchen“ (Arbeitstitel) in der Kleinlindener Flur geplant werden kann, und zwar im Südteil im Bereich der Hochspannungsleitung*. Die Stadt Gießen hat als Antwort das Flurstück 296/3 der Fläche 2, Gemarkung 1295 (Kleinlinden-Allendorf) zur Verfügung gestellt.

Das „Hochzeits-/Erinnerungswäldchen“ soll eine Einrichtung für alle Kleinlindener und Allendorfer BürgerInnen werden. Der Ortsbeirat ist als von der Bevölkerung gewählter Repräsentant von Kleinlinden geeignet, eine Trägerschaft zu übernehmen. Zum Erreichen eines ansprechenden Titels des Projekts wird ein Wettbewerb ausgeschrieben.

Die Öffentlichkeit soll über Pflanzaktionstage eingebunden werden. Dadurch kann eine wachsende Verbindung zu den Kleinlindener BürgerInnen aufgebaut werden.

Zu b) Dauerhafter Bestand und Öffentlichkeitsarbeit zum geplanten „Erinnerungswäldchen“ erfordern finanzielle Mittel. Die Beträge dazu sind gemäß dem durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgestellten Konzept von Baum-Pflanzern und Förderern aufzubringen.

Es sind für mehrere Teilaspekte des Projektes laufende Geldmittel erforderlich, v.a.

- Vorbereitungen zu Pflanzaktionen,
- Pflege der Setzlinge und des Geländes,
- Abtrag der Anschubfinanzierung, welche die *Stiftung Mittelhessen* gewährt,
- Werbung mittels Handzetteln sowie Tafeln und Schildern auf dem Gelände.

Die *Bürgerstiftung Mittelhessen* (Sitz: 61231 Bad Nauheim, Carl-Oelemann-Str. 28a, c/o Annette Diab, Tel. 06032-713679) hat eine Anschubfinanzierung der Öffentlichkeitsarbeit mündlich zugesagt.

Ein paralleler Antrag wird in den Allendorfer Ortsbeirat eingebracht.

**Anhang Geschäftsordnung zum Tätigsein für den Träger vom
„Erinnerungswäldchen“ (Arbeitstitel)**

1. *Präambel*

Der Ortsbeirat übernimmt die Trägerschaft für das „Erinnerungswäldchen“ in der Überzeugung, dass das Gemeinwesen Gießen einschließlich seiner Vororte Kleinlinden und Allendorf durch Schaffung eines „Erinnerungswäldchens“ bereichert wird. Die BürgerInnen werden dazu ermutigt, sich ehrenamtlich in dem Projekt zu engagieren. Die Ziele stimmen mit unserem Grundgesetz überein und entsprechen unserer Verfassung. Der Erfolg ist durch ideelle, praktische und finanzielle Beiträge der BürgerInnen abzusichern.

2. *Aufgaben*

Aufgaben sind: Pflege des Geländes und Ausrichtung der Pflanztermine, Bildung und Betreuung in der Art eines Bürgerforums einschließlich Werbung zur finanziellen Unterstützung für das „Erinnerungswäldchen“.

3. *Auftrag*

3.1 Der Ortsbeirat bestimmt Personen, die weisungsbefugt die laufenden Aufgaben regeln.

 Eine der Personen fungiert als Kontaktperson zur *Stiftung Mittelhessen*.

3.2 Beide Personen haften gegenüber dem Ortsbeirat für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

3.3 Es findet jährlich eine Begehung des Geländes (z.B. anlässlich der Pflanzaktion) statt.

3.4 Spenden mit Vermerk zu Spendenbescheinigung sind alsbald an die *Stiftung Mittelhessen* weiterzuleiten.

3.5 Dem Ortsbeirat wird mindestens einmal jährlich Bericht erstattet.

3.6 Die jährliche Kassenprüfung wird durch Mitglieder des Ortsbeirates ausgeführt.

4. *Behandlung von Anfragen und Anträgen*

- 4.1 Anfragen werden in angemessenen Zeiträumen beantwortet. Entscheidungen sollen einvernehmlich getroffen werden. Der Träger entscheidet bei unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten.
- 4.2 Gedenkbäume sind persönlichen Erlebnissen zuzuordnen.

5. *Auflösung der Tätigkeiten für „Erinnerungswäldchen“*

Bei Auflösung des „Erinnerungswäldchens“ gehen vorhandene finanzielle Mittel an die *Stiftung Mittelhessen*, die diese Mittel zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden hat.

6. *Inkrafttreten*

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer einstimmigen Anerkennung durch den Ortsbeirat in Kraft. Sie kann mit 3/4-Mehrheit des Ortsbeirates geändert werden.

gez.

Prof. Dr. Frieder Lutz

gez.

Christiane Janetzky-Klein